



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Deutsch-Französischer Ministerrat, 31. März 2015

Gemeinsame Energieerklärung

Eingedenk der Schlussfolgerungen des Deutsch-Französischen Ministerrates von 2014, bekräftigen Frankreich und Deutschland ihr Bekenntnis zu einer weiteren Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen Klima- und Energiepolitik auf europäischer, regionaler und bilateraler Ebene. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Länder den im Rahmen der deutsch-französischen „High Level Working Group Energie“ angestoßenen Prozess.

Frankreich und Deutschland einigen sich auf folgende Schlüsselbereiche für die weitere Zusammenarbeit:

- 1. Gemeinschaftliche Bemühungen um eine effektive EU Klima- und Energiepolitik: Umsetzung des 2030 Klima- und Energierahmens sowie einer effektiven Energieunion**

Angesichts des unbestreitbar stattfindenden Klimawandels, bekräftigen Frankreich und Deutschland ihr Bekenntnis zu einer Verstärkung ihrer gemeinsamen Bemühungen zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf ein Maximum von 2° C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter. Beide Länder werden gemeinsam und mit der Europäischen Union auf den Abschluss eines rechtsverbindlichen und ehrgeizigen internationalen Klimaabkommens bei der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die 2015 in Paris stattfindet, hinarbeiten.

Frankreich und Deutschland fordern daher alle Parteien nachdrücklich dazu auf, ihre Beiträge deutlich vor der Pariser Konferenz einzureichen.

Frankreich und Deutschland begrüßen ausdrücklich den Beschluss des Europäischen Rates vom Oktober 2014 zum EU Klima- und Energierahmen bis 2030 sowie die Verabschiedung des beabsichtigten Beitrags (INDC) der EU und ihrer Mitgliedstaaten zum geplanten neuen Klimaschutzabkommen durch den Umweltrat am 6. März 2015, der an das Sekretariat des UNFCCC übermittelt wurde. Der Beschluss des Europäischen Rates und der INDC senden ein starkes Signal für die anstehenden internationalen Klimaverhandlungen und sind entscheidend zur Gewährleistung der Investitionssicherheit. Frankreich und Deutschland stimmen darin überein, dass einer verlässlichen Umsetzung der Beschlüsse zum 2030 Klima- und Energierahmen unter Berücksichtigung der Umweltintegrität höchste Bedeutung zukommt.

Frankreich und Deutschland begrüßen weiterhin die Mitteilung der Kommission zu einer belastbaren Energieunion sowie die darin aufgezeigte Vision einer Energieunion, die auf einem integrierten, den gesamten Kontinent umfassenden Energiesystem und einem glaubhaften Rechtsrahmen für den Energiebereich basiert, und welche eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung leistet. Bei der Umsetzung der Energieunion ist eine tatsächliche Verzahnung der fünf Dimensionen (Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Energieeffizienz, Dekarbonisierung der Wirtschaft und Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) erforderlich. Die Energieunion muss eine kohärente Strategie sowie einen ausgewogenen Ansatz zur Berücksichtigung der fünf Dimensionen vorgeben.

Vor diesem Hintergrund erklären Frankreich und Deutschland die Dekarbonisierung der Wirtschaft zur obersten Priorität.

Sie betonen die Bedeutung eines funktionierenden EU-Systems für den Handel mit Emissionszertifikaten als einem entscheidenden Instrument bei der Begrenzung der Treibhausgasemissionen innerhalb der EU. Beide Länder setzen sich für den Abschluss des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Einführung der Marktstabilitätsreserve (MSR) innerhalb des ersten Halbjahrs 2015 ein. Frankreich und Deutschland betonen die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einführung der MSR bereits im Jahr 2017 sowie einer direkten Überführung der Backloading-Mengen in die Reserve. Frankreich und Deutschland begrüßen diesbezüglich die Entscheidung des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments zur MSR und werten diese Entscheidung als wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer frühzeitigen und zügigen Einigung im Trilogverfahren.

Bezüglich der Reform des EU Emissionshandelssystems für die Zeit nach 2020 unterstützen Frankreich und Deutschland im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 die Vorlage eines Legislativvorschlages bis Sommer 2015. In diesem Zusammenhang betonen Frankreich und Deutschland die Notwendigkeit, im Interesse der Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und der Vermeidung der Standortverlagerung der europäischen Industrien, effektive Maßnahmen gegen das Risiko einer Verlagerung von Emissionsquellen („carbon leakage“) zu ergreifen, so lange andere große Volkswirtschaften keine vergleichbaren Anstrengungen unternehmen.

Frankreich und Deutschland stimmen darin überein, dass die verlässliche Umsetzung der vom Europäischen Rat im Oktober 2014 beschlossenen klima- und energiepolitischen Ziele der EU bis 2030 eine der wichtigsten Prioritäten für den Rat sein sollte. Beide Länder betonen die Notwendigkeit eines verlässlichen Governance-Systems, um die die Erreichung der Ziele und Investitionssicherheit sicherzustellen. Daher appellieren beide Länder an die Kommission, zügig einen konkreten Vorschlag für ein transparentes und verlässliches Governance-System vorzulegen, durch das die Erreichung der beschlossenen 2030-Ziele (Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Energieeffizienz) gemäß der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2014 und März 2015 gewährleistet ist.

Bezüglich der weiteren Umsetzung der Energieunion stimmen Frankreich und Deutschland darin überein, dass einem gestärkten EU Binnenmarkt für Strom und Gas entscheidende Bedeutung zukommt. Ein funktionierender Energiebinnenmarkt ist der entscheidende Motor für die Gewährleistung von Energieversorgungssicherheit und für eine nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung.

Bezüglich der Energieeffizienz begrüßen Frankreich und Deutschland, dass der Energieeffizienz in allen Gesellschaftsbereichen im Rahmen der Energieunion weiterhin höchste Bedeutung beigemessen wird. Sie begrüßen, dass die Mitteilung der Kommission für die Zeit nach 2020 einen klaren Rahmen zur Energieeffizienz vorsieht. Dieser sollte rasch umgesetzt werden, zusammen mit der Überprüfung des bestehenden 27% Ziels für 2030 mit Blick auf eine Erhöhung auf 30 %, wie im Oktober 2014 vom Europäischen Rat beschlossenen. Frankreich und Deutschland sind überzeugt davon, dass Energieeffizienz im Allgemeinen und die Anhebung des aktuellen Energieeffizienzziels für 2030 auf 30 % im Besonderen einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Energiesicherheit in der EU leisten.

Bezüglich der Energiesicherheit, unterstützen Frankreich und Deutschland weiterhin die Pläne der Kommission für eine Diversifizierung der Energieversorgung bezüglich der Energiequellen, Lieferanten und Lieferwege. Wir teilen die Ansicht, dass eine mögliche Nutzung von verflüssigtem Erdgas (LNG) zur Notversorgung in Krisensituationen und als Abschreckungsmittel zu prüfen ist. Bezüglich der Sicherstellung einer möglichst effektiven Gasversorgung ist es erforderlich, die unterschiedlichen Gefährdungsgrade der Mitgliedstaaten im Falle einer Versorgungskrise zu berücksichtigen und auf einen aktiven und liquiden Markt hinzuarbeiten. Weiterhin spielt Solidarität bei der Bewältigung einer potenziellen Krise eine Rolle und es gilt, dass die präventiven Maßnahmen, die jeder Mitgliedstaat trifft, essenziell für die Versorgungssicherheit der gesamten Europäischen Union sind.

Abschließend begrüßen Frankreich und Deutschland die Vision der Energieunion zur weiteren Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit. Beide Länder sind überzeugt davon, dass der regionalen Zusammenarbeit eine entscheidende Bedeutung zukommt – insbesondere mit Bezug auf die weitere Marktintegration und die Versorgungssicherheit. Allerdings sollte der Prozess „von unten nach oben“ verlaufen und somit ein kontinuierliches Zusammenwachsen der Märkte und Politiken ermöglichen. Beide Länder kommen überein, einen Erfahrungsaustausch durch die Zusammenarbeit bei bestimmten Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie im Bereich der verbesserten Entwicklung von intelligenten Stromnetzen („smart grids“) zu pflegen. Eine mögliche Öffnung der Fördersysteme für erneuerbare Energien sollte auf freiwilliger Basis erfolgen, wirtschaftlich überzeugend und nur in dem Rahmen zulässig sein, in dem Interkonnektorkapazitäten für die tatsächliche Übertragung von Energie auch zur Verfügung stehen. Hier ist eine weitere Prüfung erforderlich. Die Freiheit jedes Mitgliedstaats der Europäischen Union, seinen Energiemix selbst festzulegen, muss unberührt bleiben, wie auch die alleinige Verantwortung eines jeden Mitgliedstaats für seine Versorgungssicherheit.

2. Regionale Zusammenarbeit im Strombereich: Frankreich und Deutschland im Verbund mit ihren Nachbarn

Frankreich und Deutschland sind überzeugt davon, dass eine verstärkte regionale Zusammenarbeit im Bezug auf die Strommärkte und die Übertragungsinfrastruktur einen Beitrag zu einer verbesserten Versorgungssicherheit und zur Kostensenkung leisten wird.

Beiden Ländern ist bewusst, dass eine enge Verzahnung und gegenseitige Abhängigkeit innerhalb des Binnenmarktes besteht und kommen darin überein, ihre Abstimmung und Zusammenarbeit zu intensivieren, um so von bestehenden Synergien zu profitieren und voneinander zu lernen.

Frankreich und Deutschland messen der Clusterbildung von Mitgliedstaaten zur gemeinsamen Festlegung und Umsetzung regionaler „no-regret“-Maßnahmen großen Wert bei. Vor diesem Hintergrund begrüßen Frankreich und Deutschland die fruchtbare Diskussion und Arbeit im Rahmen des Pentalateralen Forums sowie den Dialog zwischen den 13 „elektrischen“ Nachbarstaaten, eine vom deutschen Staatssekretär Rainer Baake angeregte Initiative. Beide Länder unterstützen den Grundsatz einer Frankreich und Deutschland einschließenden gemeinsamen Erklärung der Nachbarstaaten zu ersten potenziellen regionalen „no-regret“-Maßnahmen.

In diesem Zusammenhang haben Frankreich und Deutschland bereits folgende erste regionale „no-regret“-Maßnahmen identifiziert:

- Eine verstärkte regionale Zusammenarbeit in der nationalen Energiepolitik;
- Eine gemeinsame regionale Methodik und gemeinsame Bemessung der Versorgungssicherheit als Ergänzung nationaler Bewertungen, wobei die Verantwortung der Mitgliedstaaten für die Versorgungssicherheit nicht berührt wird;
- Eine verstärkte Zusammenarbeit bezüglich der Marktkopplung, der Stärkung der Interkonnektoren wo erforderlich, und der Umsetzung von Netzkodizes, wie sie zurzeit auf EU-Ebene diskutiert wird;
- Eine verbesserte Flexibilisierung des Strommarktes auf der Angebots- wie auch Nachfrageseite;
- Das Ermöglichen flexibler Preissignale, insbesondere der Verzicht auf gesetzliche Höchstpreise;
- Das Ermöglichen eines funktionierenden Binnenmarktes, auch in Zeiten der Knappheit und die Zusage, den grenzüberschreitenden Stromhandel auch in Zeiten der Knappheit nicht einzuschränken.

Frankreich und Deutschland werden auf die gemeinsame Umsetzung dieser regionalen „no-regret“-Maßnahmen hinarbeiten und dazu die bestehenden regionalen Foren, insbesondere das Pentalaterale Forum, in vollem Umfang nutzen.

3. Regionale und bilaterale Kooperation: Frankreich und Deutschland als europäische Stromzentrale

Frankreich und Deutschland stimmen darin überein, dass den erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz bei der Energiewende auf nationaler und auf europäischer Ebene eine Schlüsselrolle zukommt.

Bezüglich der erneuerbaren Energien sollten Anreize zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit verbessert werden, etwa durch einen EU-Fonds. Frankreich und Deutschland halten Kooperationsmechanismen für einen ausgewogenen Ansatz, um gemeinsam die wirtschaftlichsten Potenziale zum Nutzen aller Beteiligten zusätzlich zur nationalen Nutzung erneuerbarer Energien zu erforschen. Frankreich und Deutschland kommen überein, ihre Anstrengungen bei der Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien zu verstärken. Insbesondere werden beide Länder zur besseren Bewertung der Möglichkeiten und der Bedingungen für die Entwicklung deutsch-französischer Projekte an einem grenzüberschreitenden Projekt für Photovoltaik-Freiflächenanlagen arbeiten, das anteilig für die Versorgung französischer und deutscher Verbraucher genutzt werden soll. Dieses Projekt würde dazu dienen, Erfahrung bei der gemeinsamen Finanzierungsgestaltung eines Kooperationsprojekts wie auch der Erprobung von Konzepten zum Nachweis physischer Importe zu sammeln.

Frankreich und Deutschland begrüßen eine gemeinsame Plattform von ADEME und dena, um, gemeinsam mit dem Deutsch-französischen Büros für erneuerbare Energien, die Zusammenarbeit beim Informationsaustausch, den Dialog mit Interessenvertretern sowie die Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der Energiewende – insbesondere in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Stromnetze – durchzuführen.

Beide Länder stimmen darin überein, dass für den Erfolg der Energiewende integrierte und intelligente Lösungen erforderlich sind, die Maßnahmen zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, aber auch für eine angemessene Netzinfrastruktur, Speicherkapazitäten und nachfrageseitiges Lastmanagement beinhalten. Zur Demonstration der Machbarkeit einer erfolgreichen Energiewende und zur Betonung der Chancen in Bezug auf Wirtschaft und Beschäftigung, werden Frankreich und Deutschland den Erfahrungsaustausch zwischen den in einem solchen integrierten Prozess einzubeziehenden lokalen Behörden verstärken. Dies soll das

wirtschaftliche Potenzial einer regionalen Zusammenarbeit „von unten“ sowie eines integrierten Konzepts zur Umsetzung der Energiewende in beiden Ländern aufzeigen. Zusätzlich sollen ADEME und dena gemeinsam mit dem Deutsch-französischen Büro für erneuerbare Energien ein konkretes Konzept für ein Schaufensterprojekt zur Systemintegration in einer Modellregion im Grenzgebiet erarbeiten. Dabei sollten nach Möglichkeit auch die lokalen Behörden und andere Beteiligte auf lokaler Ebene einbezogen werden. Eine erste mögliche Modellregion könnte in Zusammenarbeit zwischen den Regionen Elsass und Baden-Württemberg eingerichtet werden. Ebenso wird auch eine Zusammenarbeit zwischen den Verteilnetzbetreibern angeregt.

Diese bilateralen Projekte in der Energiepolitik sind Teil der deutsch-französischen Agenda, wie sie in der Gemeinsamen Erklärung zur wirtschaftlichen Integration aufgezeigt werden.

Berlin den 31. März 2015



Sigmar GABRIEL

Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft
und Energie der Bundesrepublik Deutschland



Ségolène ROYAL

Ministerin für Umwelt, Energie und nachhaltige
Entwicklung der Französischen Republik



Barbara HENDRICKS

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik
Deutschland